

13.11.2024

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zu dem „**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Nachtragshaushaltsgesetz 2024 - NHHG 2024)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/9900
2. Lesung

Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/11336

hier: **Kapitel 20 020** **Allgemeine Bewilligungen**
 Titel 119 20 **Einnahmen aus der Rückübertragung nicht mehr benötigter Selbstbewirtschaftungsmittel**

Erhöhung des Baransatzes

	2024	Ansatz lt. HH 2023
von	994.990.300 Euro	127.300.000 Euro
um	2.286.000.000 Euro	
auf	3.280.990.300 Euro	

Begründung:

Zur Verhinderung der Aufnahme neuer Schulden sollten bereits im Jahr 2024 nicht mehr benötigte Selbstbewirtschaftungsmittel im notwendigen Ausmaß an den Haushalt rückübertragen werden.

Henning Höne
Marcel Hafke
Ralf Witzel
Dirk Wedel

Datum des Originals: 13.11.2024/Ausgegeben: 13.11.2024